



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

**Niederschrift**  
- öffentlicher Teil -

über die  
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau  
am 07.03.2014  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg.e Renate Bassen  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg.e Angelika Dorsch  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Heinrich Willenbrock

Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken

Vertretung für Abg. Marianne Knabbe

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Manfred Dammann

**Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
BOR Gert Engelhardt  
VA Thorsten Feist  
BAR Manfred Dasenbrock  
Dipl.-Ing.'in Frauke Bargmann  
VA Gerd Holtermann  
VA Andreas von Fintel

Vertreter für VA Christina Bonke

Entschuldigt:

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg.e Marianne Knabbe

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßer Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 15.11.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Schwinge durch den Landkreis Stade  
Vorlage: 2011-16/0707
- 6 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 19.11.2013: Ausschreibung des Strombezugs  
Vorlage: 2011-16/0710
- 7 Antrag der SPD-Grüne-WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Erstellung einer Prioritäten-Liste "Lückenschluss Radwege"
- 8 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßer Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 15.11.2013**

---

Die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 15.11.2013 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

## Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 2  |

## Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

**Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Dezember 2013 angekündigt hat, dass noch nachträglich Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm 2014 angemeldet werden könnten. An erster Stelle der jährlich im Bauausschuss abgestimmten GVFG-Prioritätenliste stand bislang eine abgängige Brücke der K 205 über die DB-Strecke Rotenburg-Verden. Die DB hat jedoch mitgeteilt, dass die Brücke wegen langfristig einzuplanender "Sperrpausen" nicht kurzfristig vorgezogen werden könne (und im Übrigen der 50%-ige DB-Anteil bis 2018 vom Landkreis vorfinanziert werden müsse), so dass in Absprache mit der NLStBV die nächsten drei Projekte "Radweg an der K 211 Bartelsdorf-Westervesede", "Radweg an der K 110 Sassenholz-Anderlingen" sowie die "Ortsdurchfahrt Ostervesede im Zuge der K 211" nachträglich für das Jahresbauprogramm 2014 angemeldet wurden. Ende Januar 2014 kam jedoch die Information, dass die beiden Radwege nun doch nicht aufgenommen werden und statt dessen für ein "Sonderprogramm für Radwege und mehr Verkehrssicherheit" vorgemerkt seien, aus dem weitere Radwege in den Jahren 2015 bis 2017 gebaut werden könnten. Dies bedeutet, dass die Ortsdurchfahrt Ostervesede auf 2014 vorgezogen werden kann, während die beiden Radwege weiterhin für 2015 im Mehrjahresprogramm vorgesehen bleiben.

Die teilweise recht alten Kostenermittlungen wurden für die anstehenden Maßnahmen aktualisiert und die GVFG-Prioritätenliste auf den neuesten Stand gebracht. Sobald ein schriftlicher Bescheid für die Ortsdurchfahrt Ostervesede vorliegt, müssten die Baukosten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die beiden prioritären Radwege werden darüber hinaus vorsorglich baureif gehalten.

**Erster KR Dr. Lühring** führt weiterhin aus, dass die technische Sicherung zweier Bahnübergänge, an der sich der Landkreis eisenbahnkreuzungsrechtlich mit 1/3 der Kosten beteiligen muss, ein Radweg an der K 116 Heinschenwalde - Kreisgrenze auf Antrag der Gemeinde Hipstedt sowie der Ausbau der K 139 Groß Ippensen - Kreisgrenze in das Mehrjahresprogramm aufgenommen werden sollen. An der K139 kam es allein im Jahr 2013 zu drei Unfällen im Zusammenhang mit der unzureichenden Breite der Straße und dem Befahren des Seitenraumes. Er erläutert, dass die bisherige Prioritätenliste wegen des Sonderprogrammes für Radwege um eine Spalte ergänzt worden sei, so dass in dieser Liste dem Grunde nach 2 Programme enthalten seien. Die Radwege stünden unter den GVFG-Maßnahmen, seien aber zusätzlich in einer eigenen Spalte erfasst. Voraussichtlich wird aus dem GVFG-Programm nur eine Maßnahme pro Landkreis und Jahr gefördert werden. Radwege könnten jedoch auch aus dem Sonderprogramm Zuschüsse erhalten.

**Abg. Willenbrock** hätte die Liste gerne schon vor der Sitzung eingesehen um sich vorab eine Meinung bilden zu können. Außerdem fragt er nach dem Radweg an der L 131 Abbendorf-Elsdorf.

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass auch für Landesstraßen eine Prioritätenliste beim Land bestünde. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) läge hier in Konkurrenz mit anderen Landkreisen. Der Radweg an der L131 stünde auf Platz 1 der Maßnahmen an Landesstraßen im Südkreis (NLStBV GB Verden.).

Auf Nachfrage von **Abg.e Dorsch** sagt **Erster KR Dr. Lühring** zu, eine Landesliste neuester Fassung dem Protokoll beizufügen.

**Abg. Trau** fragt an, ob über Straßenschäden an Landesstraßen, z.B. Helvesiek-Westervesede, mit dem Straßenbauamt des Landes kommuniziert werde.

**BOR Engelhardt** erläutert, dass Hinweise auf Schäden durch den Landkreis Rotenburg an das Land gegeben werden: Einfluss auf die Entscheidung zur Durchführung einer Maßnahme habe der Landkreis jedoch nicht.

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet, dass es im Zuge der Maßnahmen für die neue Autobahnabfahrt Eldorf zu einer Umstufung eines Teilbereiches der L 131 komme. Er erläutert anhand eines projizierten Übersichtplanes den Straßenabschnitt der von einer Landesstraße zu einer Kreisstraße umgewidmet wird. Die Vorfahrtsregelung werde in diesem Zusammenhang anders geregelt werden, da die Kreisstraße Vorrang vor der Gemeindestraße erhalten muss. Im Norden soll ein Kreisverkehr durch die Gemeinde erstellt werden.

Aufgrund aktueller Fragen zu den Grünpflegearbeiten an den Kreisstraßen stellt **Erster KR Dr. Lühring** auszugsweise die Handlungsgrundlage der Straßenbauverwaltung, das „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst; Teil Grünpflege“, vor. Anhand von projizierten Skizzen verdeutlicht er den Unterschied zwischen extensiver und intensiver Pflege des Straßenbegleitgrüns. Der Muldenbereich (früher Graben) neben der Fahrbahn dient der Straßenentwässerung und somit der Verkehrssicherheit. Er muss intensiv gepflegt werden. Gehölze sind in diesem Bereich nicht zulässig. Der extensive Bereich wird weniger bearbeitet. Auch hier sollen die möglichen Gefährdungen gering gehalten werden, es besteht jedoch hier eine größere Freiheit bei der Gestaltung und bei der Pflege.

**Abg. Thiart** bemängelt, dass sehr viel Abholzungsarbeiten in der nahen Vergangenheit erfolgt sind und dabei wahre „Mondlandschaften“, auch durch den Einsatz von Fremdfirmen, entstanden seien.

**BOR Engelhart** verdeutlicht, dass die für den LK ROW tätigen Firmen auch streng nach dem Merkblatt handeln müssen. So genannte „schwarze Korridore“ müssen frei geschnitten werden um Wild früher erkennen zu können und somit die Sicherheit zu erhöhen.

**Herr Engelhardt** sagt zu, das Merkblatt den Abgeordneten in „Session“ zugänglich zu machen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Schwinge durch den Landkreis Stade**  
**Vorlage: 2011-16/0707**

---

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet, die Schwinge entspringe im Landkreis Stade und verlaufe in der Gemarkung Elm in einem Teilbereich von ca. 900 m auf der Kreisgrenze zum Landkreis Stade. Im Bereich dieses gemeinsamen Grenzverlaufs beginnt das vom Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Stade ermittelte und durch Bekanntmachung vom 13.11.2013 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Schwinge, das fast bis zur Mündung in die Elbe reicht.

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses festgesetzt werden. Sind mehrere Wasserbehörden örtlich zuständig, sieht das Nds. Wassergesetz die Bestimmung der zuständigen Wasserbehörde durch das Nds. Umweltministerium vor. Aufgrund des im Verhältnis sehr geringen Flächenanteils im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) sollte der Landkreis Stade die Festsetzung des gesamten Überschwemmungsgebietes der Schwinge in beiden Landkreisen in einem Verfahren durchführen.

Die spätere Überwachung der Schutzvorschriften obliegt hingegen jedem Landkreis selbst in seinem Kreisgebiet als untere Wasserbehörde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

### **Beschluss:**

Der Landkreis Stade soll das Ordnungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der Schwinge auch für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teilbereich durchführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 19.11.2013: Ausschreibung des Strombezugs  
Vorlage: 2011-16/0710**

---

**Abg. Bargfrede** trägt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 19.11.2013 im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau vor, die ausstehende Stromausschreibung für die Lieferjahre 2015/2016 ohne verteuernde Vorteilsstellung für Ökostrom durchzuführen. Er vertritt die Meinung, dass diese zusätzlichen Kosten ohne jeden Einfluss auf die Energiewende in Deutschland seien, da Ökostrom aus Wasserkraftwerken Norwegens eingespeist würde. 2013 habe der Ökostromanteil für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Mehrkosten in der Höhe von 17.000.- € verursacht.

**Abg. Lauber** weist darauf hin, dass durch die Bundesregierung Klimaschutzziele gesetzt worden seien und der CO<sup>2</sup>- Gehalt nachhaltig reduziert werden solle. Man müsse global denken und lokal handeln und nicht nur finanzielle sondern auch ökologische Aspekte betrachten. Es sei als Kompromiss angeboten worden den Anteil an Ökostrom von 10% auf 7,5% zu senken.

**Abg. Bargfrede** erinnert an das in Deutschland beschlossene Energieabgabegesetz und weist darauf hin, dass 7,5 % Vorteilsstellung keinen Einfluss auf die Produktion von Ökostrom habe.

**Abg. Thiart** erklärt, dass auch in Norwegen erzeugter Ökostrom den Klimaschutz unterstütze.

**Abg. Cordts** führt aus, dass ansonsten die Stromproduktion mittels Kohle unterstützt werde. Man müsse den globalen Klimaschutz mehr bedenken.

**Abg. Lindenberg** weist darauf hin, dass in den Ausschüssen des Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich über Zahlen beraten und beschlossen werden könne, für die der Landkreis zuständig sei.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 19.11.2013, die ausstehende Stromausschreibung für die Lieferjahre 2015/2016 ohne verteuernde Vorteilsstellung für Ökostrom durchzuführen wird mehrheitlich mit 7 Nein- und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Enthaltung:   | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Grüne-WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Erstellung einer Prioritäten-Liste "Lückenschluss Radwege"**

---

Der Vorsitz der Sitzung wird von der Vorsitzenden **Abg.e Dorsch** an ihren Stellvertreter **Abg. Henning Fricke** übergeben.

**Abg.e Dorsch** erläutert ihren Antrag, die Radwege in einer gesonderten Liste zu erfassen und somit die Prioritäten der „Lückenschluss-Radwege“ übersichtlicher erfassen und den jeweiligen Förderprogrammen besser zuordnen zu können. Durch die, in Top 4 vorgestellte Veränderung und Ergänzung der bisherigen „GVFG- Liste-Prioritätenliste“, von deren Existenz zum Zeitpunkt der Antragstellung nichts bekannt war, sei ein Großteil des Antrages als erledigt zu betrachten.

**Abg.e Dorsch** bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung um 10:47 Uhr.

Die Sitzung wird um 10:52 Uhr fortgesetzt.

**Abg.e Dorsch** erklärt, dass der Antrag durch die überarbeitete GVFG-Liste als erledigt anzusehen sei. Sie bittet jedoch darum, dass die Radwegemaßnahmen, zur besseren Übersicht, rausgefiltert werden sollen. Diese Liste und ebenso die komplette GVFG-Liste sind dem Protokoll beigelegt.

Um 10:54 Uhr übernimmt die **Abg.e Dorsch** wieder den Vorsitz.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es werden keine Anfragen im öffentlichen Teil gestellt.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer